



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2012

Nr. 14

Rostock, 03. 05. 2012

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Technische Kommunikation“ der Universität Rostock
vom 28. März 2012

Anlage 1: Rahmenstudienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Technische Kommunikation“
der Universität Rostock**

Vom 28. März 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 114 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18) und des § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für das weiterbildende Fernstudium „Technische Kommunikation“ erlassen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studiengebühren
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Aufbau des Studiengangs, Studieninhalte und Regelstudienzeit
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Modulprüfungen, Prüfungsformen und Prüfungsvorleistungen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Organisation von Studium und Lehre
- § 11 Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1 – Rahmenstudienplan
- Anlage 2 – Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Ablauf des anwendungsorientierten berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Technische Kommunikation“ an der Universität Rostock auf der Grundlage der Prüfungsordnung dieses Studiengangs.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Masterstudiengang „Technische Kommunikation“ erlangen die Studierenden den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Auf der Basis eines bereits absolvierten Studiums (erster berufsqualifizierender Abschluss) erwerben die Studierenden interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Technischen Kommunikation. Es werden Grundlagen sowie aktuelles Wissen aus den Bereichen der Informatik und der Ingenieurwissenschaften sowie der Geistes-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vermittelt. Speziell die interdisziplinäre Denk- und Herangehensweise bei der Lösung von disziplinübergreifenden Aufgaben im Bereich der Technischen Dokumentation werden gefördert. Das Studium vermittelt den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Einordnen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortungsvollem Handeln im Bereich der Technischen Kommunikation befähigt werden. Die Studierenden können am Ende ihres Studiums die Anforderungen sowohl an betriebsinterne als auch betriebsexterne Dokumentation adäquat erbringen. Sie sind qualifiziert, Produkt- und Benutzerinformationen zu erstellen, welche den gesetzlichen Normen entsprechen und gleichzeitig den Ansprüchen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht werden. Neben theoretischen Kenntnissen werden auch anwendungsbezogene methodische Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden folgende Kompetenzbereiche gestärkt: Fachkompetenz, Sachkompetenz, Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz, Gestaltungskompetenz. Die erworbene Qualifikation dient als Befähigungsgrundlage für leitende Positionen innerhalb der Unternehmen. Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Technische Kommunikation“ (M.A.) werden als interdisziplinäre Experten und Expertinnen zur Unterstützung beim Austausch und Management von Informationen im Bereich der Herstellung und Veränderung von Produkten sowie der Sicherung der Qualität von multiplen technischen Gebieten eingesetzt. Neben einer strukturierten, standardisierten und haftungsrechtlich abgesicherten Dokumentation von Produkten und Prozessen liegt die Verantwortung in der Integration und Sublimierung von systemischer Wissens- und Informationsorganisation, hier insbesondere von Wissensmanagementsystemen, Content-Management-Systemen, Intranets-beziehungsweise Online-Informationsmanagementsystemen sowie zur Modellierung von Geschäftsprozessen und Evaluationssystemen.

(3) Mit dem Masterabschluss werden die Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation erworben. Er ist allgemein die Zulassungsvoraussetzung für die Durchführung von Promotionsvorhaben, in denen die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit weiter entwickelt und vertieft werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Technische Kommunikation“ sind in § 1 der Prüfungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung geregelt.

§ 4 Studiengebühren

Für die Teilnahme am weiterbildenden Fernstudium sind Gebühren nach der Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock zu entrichten.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 6 Aufbau des Studiengangs, Studieninhalte und Regelstudienzeit

(1) Bei dem Studiengang „Technische Kommunikation“ handelt es sich um einen modularisierten berufsbegleitenden Fernstudiengang der Universität Rostock. Dabei werden die Lehrereinheiten in der Regel in Modulen mit einem Umfang von 3, 6 oder 12 Leistungspunkten angeboten.

(2) Das Studium gliedert sich in fünf Semester. Je Semester sind in der Regel 15 bis 18 Leistungspunkte zu erwerben. Jeder Leistungspunkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Leistungspunkte werden für das durch Prüfung nachgewiesene Erreichen des Lernziels eines Moduls vergeben. Es sind insgesamt 90 Leistungspunkte zu erwerben.

(3) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt fünf Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Das fünfte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen, die zum Ende des vierten Semesters begonnen wird.

(4) Das Masterstudium untergliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Insgesamt entfallen 48 Leistungspunkte auf fünf Pflichtmodule im ersten bis vierten Semester, 12 Leistungspunkte auf ein Wahlpflichtmodul im dritten Semester und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Pflichtmodule sind solche Module, die von den Studierenden zwingend zu belegen sind. Wahlpflichtmodule eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium in den durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Fähigkeiten, Interessen und gewünschten beruflichen Einsatzgebieten selbst zu gestalten.

(5) Inhaltlich beschäftigen sich die Pflichtmodule mit den Grundlagen der Technischen Dokumentation, der Textproduktion sowie dem Übersetzungsmanagement, der Informationsstrukturierung und den für Technische Dokumente relevanten juristischen und normativen Anforderungen. Ebenfalls in den Pflichtmodulen vermittelt werden Kommunikations- und Moderationstechniken sowie Kenntnisse im Projekt-, Qualitäts- und Wissensmanagement. Im Wahlpflichtbereich kann zwischen den Vertiefungsrichtungen „Informatik“ oder „Maschinenbau“ gewählt werden.

(6) Die Module des Masterstudiengangs „Technische Kommunikation“, deren Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand, die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen sind der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) dieser Studienordnung zu entnehmen. Im Übrigen gelten für die Zulassung zur Masterprüfung die Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technische Kommunikation“ der Universität Rostock in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Rahmenstudienplan zu entnehmen. Der Rahmenstudienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne (mit Angaben unter anderem zu den Präsenzveranstaltungen, Abgabefristen von Einsendeaufgaben, Anmeldefristen für Modulprüfungen), die den Studierenden zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehreinheiten, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung. Mit den Regelungen in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technische Kommunikation“ der Universität Rostock zur Einordnung der Lehrveranstaltungen und zu den Fristen für die Erbringung der geforderten Leistungen sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die Studierenden das Masterstudium in der Regelstudienzeit abschließen können. Regelungen für den Fall eines verspäteten Studienabschlusses enthält ebenfalls die Prüfungsordnung.

(8) Für die Wahlpflichtmodule haben sich die Studierenden in der Regel bis drei Monate vor Beginn des dritten Semesters zu entscheiden und beim Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung anzumelden.

(9) Neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen können die Studierenden entsprechend ihren Neigungen zusätzlich weitere Wahlmodule aus dem Angebot der Universität Rostock als Zusatzmodule, die nicht in die Gesamtnote eingehen, belegen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des weiterbildenden Fernstudienangebotes werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

- **Selbststudium**
Im Selbststudium arbeiten die Fernstudierenden unabhängig von Ort und Zeit mit fernstudiendidaktisch aufbereitetem Lehrmaterial (Lehrbriefe, CBTs – Computer Based Trainings, Lehrbücher, Reader, Glossare), das das gesteuerte Lernen unterstützt.
- **Präsenzveranstaltung**
Präsenzveranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen vorwiegend an Wochenenden zu den unterschiedlichen Modulinhalten angeboten. Sie dienen der fachlichen Wissensvermittlung, sind aber besonders für die Klärung von Problemen bei der Erarbeitung der Modulinhalte und für die wissenschaftliche Kommunikation hilfreich. Die Fernstudierenden haben dabei die Möglichkeit, Kommilitoninnen und Kommilitonen, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich kennen zu lernen und im Selbststudium angeeignete Kenntnisse zu diskutieren, zu vertiefen und anzuwenden. Es werden unterschiedliche Arten von Präsenzveranstaltungen angeboten: durch Mentorinnen/Mentoren betreute Seminare zu den Modulinhalten, Praktika und Übungen und Exkursionen. Sollte eine

Präsenzveranstaltung als Pflichtveranstaltung ausgewiesen sein, so wird aufgrund des Charakters eines Fernstudiums als Alternative die Bearbeitung einer Einsendeaufgabe angeboten.

– **Netzbasierte Kommunikation**

Als netzbasierte Kommunikation wird die gemeinsame Auseinandersetzung der Studierenden mit den Inhalten des Studiums über eine Lernplattform der Universität Rostock verstanden. Die Nutzung der Lernplattform für Kommunikationszwecke kann über die inhaltliche Diskussion hinausgehen und zur Verbesserung der Kohärenz der Studiengruppe beitragen.

– **Onlinephasen**

Als Onlinephasen werden die von einzelnen Dozentinnen und Dozenten begleiteten inhaltlichen Auseinandersetzungen über die Lernplattform verstanden. Dazu können auch aufgezeichnete Vorlesungen (Lecturnity) oder die Bearbeitung von (Gruppen)Aufgaben zählen. Eine Onlinephase erfordert die aktive Teilnahme der Studierenden im vorgesehenen Zeitraum. Es können synchrone und asynchrone Kommunikation genutzt werden.

§ 8

Modulprüfungen, Prüfungsformen und Prüfungsvorleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 24 und Anlage 1 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Technische Kommunikation“. Die Prüfungsordnung regelt ebenfalls die Fristen und Termine der Modulprüfungen, deren Bekanntgabe, die Anmeldung zu den Prüfungen sowie deren Bewertung. Die während des Studiums zu erbringenden Studienleistungen und die entsprechenden Leistungsnachweise sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) dieser Studienordnung zu entnehmen.

(2) Alle mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind in den gemäß § 5 Absatz 2 der Prüfungsordnung festgelegten Prüfungszeiträumen abzulegen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsarten handeln. Eine andere mündliche Prüfungsart kann eine Präsentation sein.

- Eine Präsentation ist eine zielgerichtete Aufbereitung von Informationen. Sie dient der mündlichen Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsarten handeln. Eine sonstige schriftliche Prüfungsart kann eine Hausarbeit oder ein Portfolio sein.

- Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenem Thema, in denen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können. Hausarbeiten können auch Projektarbeiten sein.

- Ein Portfolio ist eine Leistungs- oder Präsentationsmappe. Es enthält eine Arbeit beziehungsweise mehrere Arbeiten vom Entwurf bis zum Endprodukt und dokumentiert die Entwicklung eines Projektes oder einer anderen Arbeit.

(5) Sofern es die Modulbeschreibung und der Prüfungsplan vorsehen, müssen Prüfungsvorleistungen erbracht werden. Die Prüfungsvorleistungen werden bewertet, aber nicht benotet. Für die erbrachte Prüfungsvorleistung erhalten die Studierenden als Nachweis einen Leistungsnachweis. Um einen Leistungsnachweis zu erhalten, muss mindestens die Hälfte der notwendigen Leistungen erbracht werden. Hierbei wird der für Prüfungen gemäß § 9 Absatz 1 der Prüfungsordnung festgelegte Leistungsmaßstab zugrunde gelegt. Prüfungsvorleistungen können bei Nichtbestehen in Absprache mit der zuständigen Dozentin/dem zuständigen Dozenten im nächsten Semester wiederholt werden. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation spricht sich die Dozentin/der Dozent mit dem Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung ab. Der Leistungsnachweis ist bei der Anmeldung zur Modulprüfung einzureichen. Das weiterbildende Fernstudium sieht in der Regel folgende Prüfungsvorleistungen vor:

- Einsendeaufgaben
Einsendeaufgaben sind unbenotete schriftliche Hausarbeiten. Die Funktion der Einsendeaufgabe besteht neben der Überprüfung des Lehrstoffes in der Anwendung des Gelernten und des Lösens von Problemstellungen. Einsendeaufgaben sind zu einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Abgabetermin beim Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock einzureichen.
- Teilnahme an Präsenzveranstaltungen
Sofern in den Modulbeschreibungen und im Prüfungsplan der Prüfungsordnung bestimmt, kann die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung Prüfungsvorleistung sein. Das Erfordernis einer Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 Prozent der Pflichtpräsenz versäumt wurden. Ist das Erfordernis der Teilnahme nicht erfüllt, ist als angemessene Äquivalenzleistung eine zusätzliche Einsendeaufgabe zu erbringen. Hierfür haben sich die Studierenden im Nachhinein unverzüglich beim Zentrum für Qualitätssicherung zu melden. Dieses teilt in Abstimmung mit der Dozentin/dem Dozenten der Studierenden/dem Studierenden die Aufgabenstellung und die Abgabefrist zeitnah mit. Gegen eine belastende Entscheidung für die Studierende/den Studierenden im Zusammenhang mit der Teilnahmepflicht ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (wissenschaftliche Arbeit) ist Bestandteil der Masterprüfung. Durch die Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem auf dem Gebiet der Technischen Kommunikation selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei besteht die Möglichkeit, die beruflichen Erfahrungen und das berufliche Tätigkeitsfeld der Studierenden mit in die Aufgabenstellung wissenschaftlicher Arbeit einzubeziehen. Dadurch wird ein enger Bezug zwischen den theoretischen Kenntnissen und dem Transfer der wissenschaftlichen Reflexion in die Praxis der Studierenden hergestellt.

(2) Die Themenfindung erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden stets vorausgesetzt es findet sich eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß §18 Absatz 1 der Prüfungsordnung. Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit

erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(3) Der Beginn und die Dauer der Masterarbeit sind im § 25 der Prüfungsordnung geregelt.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten und fünften Semester. Sie hat nach den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen. Den Studierenden wird vom Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock eine Handreichung „Hinweise zur Masterarbeit“ unterstützend zur Verfügung gestellt.

§ 10

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird per E-Mail oder einem Webportal der Terminablauf für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet unter anderem die Präsenzzeiten, die Prüfungszeiträume, Abgabefristen für Einsendeaufgaben und Anmeldefristen für Modulprüfungen.

(2) In Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung und auf der Grundlage des Rahmenstudienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet unter anderem Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den Präsenzterminen und zu den Anmeldefristen zu den Prüfungen. Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Präsenzveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisiert das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Abstimmung mit den Lehrenden.

(3) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung des Studienganges „Technische Kommunikation“ und in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock.

(4) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen nach § 5 der Prüfungsordnung erfolgt beim Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock. Dieses erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 11

Studienberatung

Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums. Sie umfasst die Beratung zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. Neben den Möglichkeiten der telefonischen und elektronischen Studienberatung wird während der im Studium stattfindenden Präsenzveranstaltungen eine persönliche Studienberatung angeboten. Die Studienberatung erfolgt durch das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock. Das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock ist Anlaufpunkt für alle Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

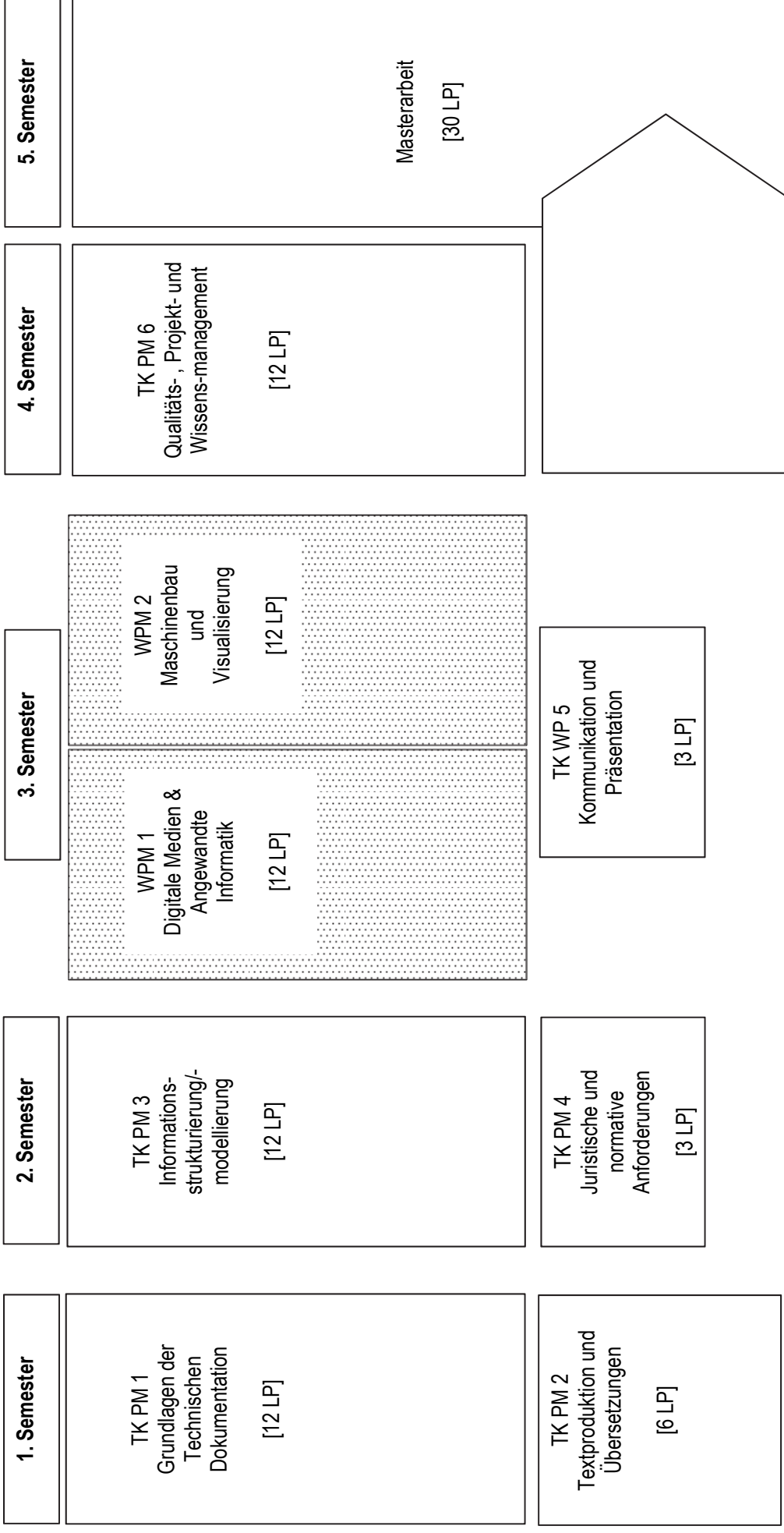
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. März 2012 und der Genehmigung des Rektors vom 28. März 2012.

Rostock, den 28. März 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. med. Wolfgang Schareck

Studienordnung für den Masterstudiengang „Technische Kommunikation“

Anlage 1 – Rahmenstudienplan



18 LP

15 LP

15 LP

12 LP + 6 anteilig
Masterarbeit

24 LP

 = Pflichtmodul
 = Wahlpflichtmodul

Anlage 2 - Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Pflichtmodule

TK PM 01	Grundlagen der Technischen Dokumentation	12 LP
TK PM 02	Textproduktion und Übersetzungen	6 LP
TK PM 03	Informationsstrukturierung und -modellierung	12 LP
TK PM 04	Juristische und normative Anforderungen in der Technischen Dokumentation	3 LP
TK PM 05	Kommunikation und Präsentation	3 LP
TK PM 06	Projekt-, Qualitäts- und Wissensmanagement	12 LP

Wahlpflichtmodule

TK WPM 01	Digitale Medien und angewandte Informatik	12 LP
TK WPM 02	Maschinenbau und Visualisierung	12 LP

Modulbezeichnung	Grundlagen der Technischen Dokumentation
Modulnummer	TK PM 01
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit den Lehrenden
Lehreinheiten	zwei bis drei Präsenzveranstaltungen mit Vorlesungen und Übungen, davon ein Blockseminar
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Im Modul werden insbesondere die Grundlagen für das Modul „TK PM 03 – Informationsstrukturierung“ erworben.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Ziel des Moduls ist es, die Grundpfeiler der Technischen Dokumentation zu vermitteln und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, komplexe technische Sachverhalte zielgruppengerecht und verständlich aufzubereiten und zu erstellen. Die Studierenden erhalten neben theoretischem Wissen auch praxisnahe Informationen und Anregungen für eine aktive (Mit)Gestaltung von Prozessen und Projekten der Technischen Kommunikation. Das Modul vermittelt Kenntnisse in den Methoden der Strukturierung und Standardisierung, der Terminologielehre, Datenbanken und -management, dem Management von Informationen sowie der Analyse der Zielgruppen Technischer Dokumentationen. Zusätzlicher Bestandteil des Moduls ist ein Multimedia-Blockseminar, das sich mit den grundlegenden Mitteln und Werkzeugen zur Produktion von Medien befasst. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben unter anderem Kompetenzen für eine aktive Mitarbeit an Prozessen und Projekten der Technischen Kommunikation. Hierfür erwerben sie Fach-, Sach- und Methodenkompetenzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beherrschen analytische Verfahren zur reflektierten Entwicklung von Informationskonzepten sowie Produktanalysen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen, welche Bedeutung Terminologearbeit für die Technische Dokumentation hat und sie kennen die wesentlichen Verfahren zur Datenpublikation vor dem Hintergrund der Mediendiversität sowie der Zielgruppenspezifität. Daneben beherrschen sie gängige Werkzeuge für die Produktion und Erzeugung technischer Dokumente.</p>
Lehrinhalte	<p>Vermittlung von Rahmenbedingungen und Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Content-Management-Systeme ● Arbeitswissenschaftlich-ergonomische Grundlagen und menschliche Zuverlässigkeit ● Strukturierungsmethoden ● Informationsmanagement und Zielgruppenanalyse ● Terminologie ● Medienproduktion und Druck

Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine												
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgaben 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td>70 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium und Lehrmaterial</td> <td>200 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephase</td> <td>10 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe</td> <td>20 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td><u>60 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	70 h	Selbststudium und Lehrmaterial	200 h	Onlinephase	10 h	Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	20 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>60 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	70 h												
Selbststudium und Lehrmaterial	200 h												
Onlinephase	10 h												
Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	20 h												
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>60 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Präsenzveranstaltung „Strukturierungsmethoden“ (alternativ: erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe) <u>und</u> • erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe oben genannter Lerneinheiten 												
Art und Umfang der Prüfung	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)												
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	keine												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Textproduktion und Übersetzungen
Modulnummer	TK PM 02
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit den Lehrenden
Lehreinheiten	eine Präsenzveranstaltung
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	k. A.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Auf Grundlage des erworbenen Wissens sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, technische Inhalte in Hinblick auf Verständlichkeit und Benutzerfreundlichkeit professionell zu produzieren und zu übersetzen. Dies beinhaltet auch die notwendigen inner- und außerbetriebliche Recherchearbeiten. Die Fernstudierenden werden mit der Zielintention der Textanalyse und Textproduktion vertraut gemacht und mit soliden Grundkenntnissen ausgerüstet. Es werden grundlegende Methoden und Konzepte zum Verständnis von Dokumenten- und Texttypen und ihre Wirkung auf den Leser vermittelt. Vor dem Hintergrund der Internationalisierung und Globalisierung des technischen Wissens sowie der Wirtschaftsmärkte werden elementare Kenntnisse zur Produktion mehrsprachiger Texte vermittelt, die die Fernstudierenden befähigen, übersetzungsgerechte Dokumente zu erstellen. Die computergestützte Übersetzung ist hierbei wichtiges Themenfeld. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb des Moduls werden sowohl fachspezifische als auch Kompetenzen des vernetzten und antizipatorischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert. Die Präsenzveranstaltung stellt Studierende vor die Aufgabe der Problembewältigung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen, welche in kooperativen Gruppenarbeiten bearbeitet werden. Team-, Kooperations- und Partizipationsfähigkeit sowie Handlungskompetenz der Teilnehmenden werden gefördert.</p>
--	--

Lehrinhalte	Das Modul besteht aus folgenden Lerneinheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Professionelles Deutsch • Textbegriff und Textanalyse • Professionelles Recherchieren und Texten • Übersetzungsmanagement
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgabe

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	25 h
	Selbststudium und Lehrmaterial	95 h
	Onlinephase	5 h
	Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	15 h
	<u>Prüfungsvorbereitung /Prüfung</u>	<u>40 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Wird von der Dozentin/dem Dozenten bekannt gegeben.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Informationsstrukturierung und -modellierung
Modulnummer	TK PM 03
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
Lehreinheiten	zwei Präsenzveranstaltungen mit Vorlesungen und Übungen
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Im Modul wird, aufbauend auf den Grundlagen aus dem Modul TK PM 01 – Grundlagen der Technischen Produktion“, die Strukturierung von Informationen behandelt.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Um einen verantwortlichen Umgang mit gesammelten Daten und Informationen zu sichern, ist die Kompetenz zur analytischen und strukturierten Informationsaufbereitung notwendig. Ziel des Moduls ist, den Studenten einen vertieften Einblick in die verschiedenen Bereiche der Informationsstrukturierung zu geben. Die Studierenden lernen die Nutzung neuer Medien zur Informationserlangung und -verbreitung kennen. Mit den Grundlagen der Informatik gewinnen Studierende sowohl Kenntnisse in der Konstruktion von Datenbanken als auch zu den Spezifika der multimedialen Kommunikation. Es wird ein Überblick über Basistechnologie für vernetzte Multimediaanwendungen vermittelt und ein Bogen von der Kodierung verschiedener Datentypen über die Präsentation und den Austausch multimedialer Informationen bis zur kooperativen Bearbeitung gespannt.</p> <p>Gleichzeitig werden ausgewählte Schwerpunkte der Anforderungsanalyse, die sich als Zweig der Softwaretechnik mit den Zielen, Funktionen und den Bedingungen von Softwaresystemen beschäftigt, vermittelt. Weiterhin werden Schwerpunkte zur Geschäftsprozessmodellierung sowie Wesentliches zur Erstellung von Grafiken erläutert sowie Basiswissen über Design aufgezeigt.</p> <p>Im Teilgebiet Multimediakommunikation werden die Studierenden in die Lage versetzt, die grundlegenden Konzepte der Kodierung und Kompression multimedialer Datentypen zu beherrschen und einen Überblick über aktuelle Systeme und Technologien zur Bearbeitung multimedialer Präsentationen zu besitzen. Die Studierenden sind befähigt, die Anwendbarkeit verschiedener Verfahren der Kodierung und Kompression zu bewerten und für jeweilige Anwendungen optimale Verfahren und Formate auszuwählen. Anhand von exemplarischen Problemstellungen transferieren Studierende in Teamarbeit das Gelernte faktisch in prozedurales Wissen und entwickeln somit volitionale Kompetenzen auf dem Gebiet der Informationsstrukturierung.</p>
--	---

Lehrinhalte	Folgende Lerneinheiten sind im Modul integriert: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Informatik • Geschäftsprozessmodellierung • Anforderungsanalyse • Datenbankenentwurf • Multimediakommunikation • Designgrundlagen & Digitale Medien
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse der Lehrinhalte des Moduls „TK PM 01 – Grundlagen der Technischen Dokumentation“.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgaben

Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td>35 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium und Lehrmaterial</td> <td>220 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephase</td> <td>10 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>65 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	35 h	Selbststudium und Lehrmaterial	220 h	Onlinephase	10 h	Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	65 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	35 h												
Selbststudium und Lehrmaterial	220 h												
Onlinephase	10 h												
Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h												
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	65 h												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Bearbeitung von einer Einsendeaufgabe aus den oben genannten Lerneinheiten
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (Bearbeitungszeit 180 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Wird von der Dozentin/dem Dozenten bekannt gegeben.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Juristisch und normative Anforderungen in der Technischen Dokumentation
Modulnummer	TK PM 04
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit den Lehrenden
Lehreinheiten	eine Präsenzveranstaltung
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	k. A.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Im Modul werden wesentliche Grundlagen und Strukturen der für die Technische Dokumentation relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie technischer Normen gelehrt, um vor diesem Hintergrund die Reichweite und Bedeutung der rechtlichen Bestimmungen zu erörtern. Dabei geht es zum einen um Kennzeichnungspflichten und zum anderen um Dokumentationspflichten. Ziel des Moduls ist, die Studierenden mit der rechtlichen Terminologie vertraut zu machen und ihnen Kenntnisse im Umgang mit den für diesen Bereich typischen Problemfeldern zu vermitteln. Die Studierenden kennen nationale und europäische Normen, aus denen sich ergibt, welche technischen Dokumentationen angefertigt werden müssen, um das Haftungsrisiko für Waren und Dienstleistungen zu begrenzen. Darüber hinaus wissen die Studierenden, welche juristischen Anforderungen an den Inhalt von Gebrauchsanleitungen, Beipackzetteln und Etikettierungen gestellt werden. Durch die selbsttätige Erarbeitung fachübergreifender Zusammenhänge innerhalb des Moduls werden die Kompetenzen des vernetzten und antizipatorischen Denkens sowie die des forschenden Lernens gefördert. Die Diskussion und Bearbeitung interdisziplinärer Zusammenhänge auf der Lernplattform fördert die kommunikative Kompetenz. Erfolgt die Erarbeitung und Lösung der zu erstellenden Einsendeaufgabe in Form einer Gruppenarbeit, wird zudem die Ausbildung der Kompetenz zur Kooperationsfähigkeit gefördert.
Lehrinhalte	Vermittlung von juristischen Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungsrecht • Lauterkeitsrecht (Werberecht) • Produkthaftungsrecht • Produktsicherheitsrecht • Recht der technischen Normen • Recherche
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und

	<p>Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation 										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right;">15 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium und Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephase</td> <td style="text-align: right;">5 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>40 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	15 h	Selbststudium und Lehrmaterial	30 h	Onlinephase	5 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>40 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	90 h
Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	15 h										
Selbststudium und Lehrmaterial	30 h										
Onlinephase	5 h										
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>40 h</u>										
Gesamtarbeitsaufwand	90 h										
Leistungspunkte	3 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine										
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (Bearbeitungszeit 120 min)										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	Wird durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Kommunikation und Präsentation
Modulnummer	TK PM 05
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit den Lehrenden
Lehreinheiten	eine Präsenzveranstaltung mit Vorlesungen und Übungen
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	k. A.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sollen befähigt werden, Gesprächsverläufe strukturieren und gestalten zu können sowie geführte Gespräche zu reflektieren. Sie können Grundsätze der Rhetorik und Kommunikation in Gesprächsprozessen anwenden und die erlernten Interventionsformen anwenden. Die Studierenden erwerben zudem methodische Kompetenzen zur Moderation und Präsentation. Die Studierenden des Moduls werden befähigt, die Grundprinzipien der Kommunikationstheorie zu beschreiben, theoretisch zu begründen und in ihren Grundzügen in Gesprächen zu realisieren. Sie reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten und sind kompetent im Umgang mit Rückmeldungen/Feedback und können Konflikte in der Kommunikation vermeiden bzw. adäquat auf diese reagieren. Die Studierenden lernen grundlegende Fertigkeiten einer Moderatorin/eines Moderators und kennen die Mittel einer erfolgreichen Präsentations- und Vortragstechnik und sind in der Lage, diese umzusetzen.
Lehrinhalte	Vermittlung von folgenden Lerneinheiten <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationstechniken • Kommunikationstheorie • Konfliktkommunikation • Moderationstechniken
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgaben

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	15 h
	Selbststudium und Lehrmaterial	45 h
	Onlinephase	5 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>25 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	90 h
Leistungspunkte	3 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Präsenzseminar (alternativ: erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe)
Art und Umfang der Prüfung	Das Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung besteht entweder aus einer 20minütigen Präsentation oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Portfolios (Bearbeitungszeit 2 Wochen). Die Prüfungsform wird in den ersten zwei Wochen des Semesters bekannt gegeben.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Wird von der/dem Dozentin/Dozenten bekannt gegeben.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Qualitäts-, Projekt- und Wissensmanagement
Modulnummer	TK PM 06
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit den Lehrenden
Lehreinheiten	zwei Präsenzveranstaltungen mit Vorlesungen und Übungen
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	k. A.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Das Modul qualifiziert die Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung von Projekten – der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Management von Projektabläufen und der Durchführung einer systematischen Projektplanung und der Führung von Projektteams. Auch die Aspekte eines erfolgreichen Marketings sind Bestandteile des Modulinhalt. Die Studierenden erhalten zudem eine Einführung in die unterschiedlichen Qualitätsmanagementsysteme gemäß aktueller Standards. Es werden Kenntnisse und Techniken vermittelt, die die Modulstudenten befähigen, Qualitätsmanagement in der Praxis zielgerichtet einzuführen und umzusetzen. Die Studierenden erkennen im Rahmen des Moduls, welches Qualitätsmanagementsystem für ihren Arbeitsbereich geeignet ist und erwerben das Know-how zur praktischen Umsetzung – von der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema bis zur Zertifizierung.</p> <p>Ausgehend von der Erkenntnis, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten zur Wissensorganisation gibt, wird im Teilgebiet Wissensmanagement zunächst ein Überblick über die wichtigsten davon verschafft. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden eine für die berufliche Praxis sinnvolle Perspektive, insbesondere in Hinblick auf die Vermittlung von Expertenwissen. Das Modul vermittelt zudem praxisbezogene Kenntnisse, die zur Einführung von Wissensmanagementmethoden in Unternehmen notwendig sind. Dazu gehören einerseits technische Werkzeuge und andererseits werden organisationswissenschaftliche und psychologische Probleme thematisiert. Durch die selbstständige Erarbeitung von Sachwissen erwerben die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen im Bereich Projektmanagement. Diese versetzen Sie in die Lage, das erworbene Wissen auf Ihre berufliche und außerberufliche Tätigkeit anzuwenden sowie Problemlösungen in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiter zu entwickeln. Zudem kennen die Studierenden Marketinginstrumente und wissen diese umzusetzen. In Ergänzung hierzu erwerben die Studierenden fachliche und methodische Kompetenzen zur Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems in</p>
--	---

	ihrem Arbeitsfeld. Die Studierenden erwerben durch die selbstständige Erarbeitung von Sachwissen und die Planung eines Wissensmanagementkonzeptes fachliche und methodische Kompetenzen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, die Einführung von Wissensmanagementmethoden und -modellen in Unternehmen zu planen und zu beurteilen sowie auf dabei auftretende Probleme angemessen zu reagieren.												
Lehrinhalte	Vermittlung von folgenden Lerneinheiten <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement und Führen von Projektteams • Qualitätsmanagement • Wissensmanagement: Grundlagen, Modelle und Werkzeuge • Sharing Expertise • Soziale und individuelle Aspekte des Wissensmanagements 												
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine												
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgaben 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td>40 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium und Lehrmaterial</td> <td>200 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephase</td> <td>20 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td><u>70 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	40 h	Selbststudium und Lehrmaterial	200 h	Onlinephase	20 h	Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>70 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	40 h												
Selbststudium und Lehrmaterial	200 h												
Onlinephase	20 h												
Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h												
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>70 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist: <ul style="list-style-type: none"> • die erfolgreiche Bearbeitung von maximal zwei Einsendeaufgaben (Die genaue Anzahl wird in den ersten beiden Wochen des Semesters bekannt gegeben) 												
Art und Umfang der Prüfung	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)												
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	Wird von der Dozentin/dem Dozenten bekannt gegeben.												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Digitale Medien und angewandte Informatik
Modulnummer	TK WPM 01
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
Lehreinheiten	zwei Präsenzveranstaltungen mit Vorlesungen und Übungen
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	k. A.
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Dieses Modul konzentriert sich auf die Werkzeuge und Methoden der Gestaltung digitaler Medien und gibt einen vertiefenden Einblick in die informatische Darstellung von Daten, (3D-) Visualisierung sowie Softwareentwicklung und -ergonomie. Die Studierenden sollen befähigt werden, vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundlagen selbst multimediale Elemente erstellen und beurteilen zu können. Hierfür werden auch Grundlagen der Softwaretechnik und Programmierung sowie Methoden und Mittel der Bewertung von (Software)Produkten vermittelt. Die Studierenden lernen zudem den Umgang mit mediengestützten Lernangeboten und werden mit den Methoden der Nutzung, Auswertung und Gestaltung von E-Learning-Elementen vertraut gemacht. Die Studierenden werden zusätzlich in die Lage versetzt, Online-Dokumentation eigenständig durchzuführen. Gelehrt werden Kenntnisse im Umgang mit der gebräuchlichen Software. Diese sind wichtiger Teil des Moduls. Vertiefend entwickeln die Studierenden die Fertigkeiten, Online-Dokumentationen und mediengestützte Lerninhalte zu konzipieren und zu strukturieren sowie vorhandene (Lern)Inhalte nach verschiedenen Kriterien zu bewerten. Die Diskussion und Bearbeitung interdisziplinärer Zusammenhänge auf der Lernplattform fördert die kommunikative sowie Problemlösekompetenz.
Lehrinhalte	Vermittlung von folgenden Lerneinheiten <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdarstellung • (3D) Visualisierung • Softwaretechnik und Programmierung • Online-Dokumentation • Usability-Evaluation • E-Learning
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse der Lerninhalte der Module „TK PM 03 - Informationsstrukturierung.“

Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgaben 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table border="1"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td>40 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium und Lehrmaterial</td> <td>210 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephase</td> <td>10 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td><u>70 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	40 h	Selbststudium und Lehrmaterial	210 h	Onlinephase	10 h	Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>70 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	40 h												
Selbststudium und Lehrmaterial	210 h												
Onlinephase	10 h												
Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h												
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>70 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe aus den oben genannten Lerneinheiten 												
Art und Umfang der Prüfung	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Klausur (Bearbeitungszeit 180 min). Die Prüfungsform wird in den ersten zwei Wochen des Semesters bekannt gegeben.												
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	Wird von der Dozentin/dem Dozenten bekannt gegeben.												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Maschinenbau und Visualisierung
Modulnummer	TK WPM 02
Modulverantwortliche(r)	Team der Wissenschaftlichen Weiterbildung des Zentrums für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität Rostock in Kooperation mit den Lehrenden
Lehreinheiten	zwei Präsenzveranstaltungen mit Vorlesungen und Übungen
Sprache	Deutsch

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudienganges „Technische Kommunikation“.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	k. A .
Dauer des Moduls	1 Semester, semesterbegleitend
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Dieses Modul konzentriert sich auf ausgewählte Werkzeuge und Methoden der im Maschinenbau relevanten Inhalte wie Konstruktionslehre, Fertigungslehre und Werkstofftechnik und gibt einen vertiefenden Einblick in die Darstellung und Visualisierung technischer Konstrukte. Die Studierenden sollen befähigt werden, vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundlagen mit der technischen Fachterminologie souverän umgehen zu können, technische Zeichnungen lesen und erstellen sowie einfache 3D-Modelle erstellen und beurteilen zu können. Hierfür werden auch Grundlagen des Computer Aided Design sowie Methoden und Mittel der Virtual/Mixed Reality vermittelt.</p> <p>Die Studierenden werden zusätzlich in die Lage versetzt, die Dokumente hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit zu überprüfen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im souveränen Gebrauch der technischen Fachtermini sowie vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Grundlagen, technische Elemente selbst visualisieren und beurteilen zu können. Vertiefend entwickeln die Studierenden die Fertigkeiten Usability-Evaluationen zu konzipieren, strukturieren und nach verschiedenen Kriterien zu bewerten.</p> <p>Zudem können sachlich-kategoriale Kompetenzen des Fachs erworben werden. Die Diskussion und Bearbeitung interdisziplinärer Zusammenhänge auf der Lernplattform fördert die kontextspezifische Problemlösungs- sowie kommunikative Kompetenz.</p>
Lehrinhalte	<p>Vermittlung folgender Lerneinheiten: Ausgewählte Kapitel</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Konstruktionslehre & Maschinenelemente • Fertigungslehre • Werkstofftechnik • CAD • Virtual/Mixed Reality • Usability-Evaluation

Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine												
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium von Lehrmaterial • Präsenzseminare mit Übungen • Onlinephase und netzbasierte Kommunikation • Einsendeaufgaben 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)</td> <td style="text-align: right;">40 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium und Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">210 h</td> </tr> <tr> <td>Onlinephase</td> <td style="text-align: right;">10 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>70 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	40 h	Selbststudium und Lehrmaterial	210 h	Onlinephase	10 h	Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>70 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeit)	40 h												
Selbststudium und Lehrmaterial	210 h												
Onlinephase	10 h												
Prüfungsvorleistung/Einsendeaufgabe	30 h												
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>70 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist: <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Bearbeitung einer Einsendeaufgabe aus den oben genannten Lerneinheiten 												
Art und Umfang der Prüfung	schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder Klausur (Bearbeitungszeit 180 min). Die Prüfungsform wird in den ersten zwei Wochen des Semesters bekannt gegeben.												
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	Wird von der Dozentin/dem Dozenten bekannt gegeben.												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

